

MANAGEMENT-ZERTIFIKAT SVF

BESCHRIEB

Das Management-Zertifikat SVF beinhaltet die wichtigsten Komponenten einer betriebswirtschaftlichen Weiterbildung wie Allgemeine Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Personalmanagement, Prozess- und Projektmanagement. Das Managementzertifikat basiert auf den Vorgaben der Schweizerischen Vereinigung für Führungsausbildung (SVF) und wird vom Verband Schweizerischer Kaderschulen im Rahmen des Höheren Wirtschaftsdiploms VSK anerkannt.

ZIEL

Absolvierende des Lehrgangs Management-Zertifikat verfügen über vertiefte Kenntnisse in den vermittelten Modulen und können diese in ihrem betrieblichen Alltag praktisch umsetzen.

ZIELGRUPPE

Der Studiengang richtet sich an Berufsleute, die „Leadership-Module“ absolviert haben oder Berufsleute, die sich betriebswirtschaftliche Kenntnisse aneignen wollen. Der Studiengang eignet sich auch für Interessenten, die nach dem Abschluss eine betriebswirtschaftliche Weiterbildung z.B. Höheres Wirtschaftsdiplom oder HF Betriebswirtschaft anstreben.

**ZULASSUNGS-
BEDINGUNGEN**

Grundkenntnisse in Rechnungswesen erforderlich. Bitte informieren Sie sich anlässlich eines Beratungsgesprächs.

INHALT

- Betriebswirtschaft (inkl. Marketing, Recht und VWL)
- Rechnungswesen
- Personalmanagement
- Prozessmanagement
- Projektmanagement

UMFANG

260 Lektionen Präsenzworkshops.

NÄCHSTER START

Dienstag, 21. August 2018

PRÄSENZWORKSHOPS

berufsbegleitend, 2 Semester, Dienstagabend von **1830 - 2145 Uhr** und Donnerstagabend von **1715 – 2030 Uhr**.

STUDIENGEBÜHR

CHF 2'850.00 pro Semester inklusive Lernraum, Lehrmittel, Schulungsunterlagen, sowie Modul-Prüfungsgebühren für das Management-Zertifikat SVF.

MAX. TEILNEHMERZAHL

16

ABSCHLUSS

Management-Zertifikat SVF

BESONDERES

Die HWSGR ist vom Verband Schweizerischer Kaderschule akkreditiert. Die Zertifikatsprüfungen werden intern abgelegt.

ANSCHLUSSMÖGLICHKEIT

- **Höheres Wirtschaftsdiplom VSK** an der HWSGR
- **Dipl. Betriebswirtschafter/-in HF** an der MKS Sargans (Aufnahmebedingungen beachten)



HERZLICH WILLKOMMEN

So läuft das bei uns: individuell – flexibel – modern

Informationsmöglichkeiten **vor der Anmeldung**:

- Infoabend besuchen
- unverbindliches **Beratungsgespräch** vereinbaren
- Informationen **telefonisch** oder per **E-Mail** anfordern

Nach der Anmeldung zum Studiengang läuft es so weiter:

Nach erfolgter Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung mit den wichtigsten Eckdaten zum Studiengang verschickt.

Vor dem ersten Präsenzworkshop werden die Zugangsdaten zum Lernraum und das Lehrmittel (für das 1. Modul) gestellt.

Nach Erhalt der Unterlagen bereiten sich die Studierenden auf den Präsenzworkshop vor. Der virtuelle Kalender im Lernraum dient dabei als persönliche Planungsgrundlage. Die Vorbereitung erfolgt mit Unterstützung des Lernvideos und des Lehrmittels. Mit einem kurzen Onlinetest wird das Vorwissen überprüft und direkt ausgewertet.

In den Präsenzworkshops wird ca. 80% der Präsenzzeit für die praktische Anwendung verwendet. Mit Aufgaben, Fallstudien, Diskussionen und Gesprächen wird der Praxistransfer sichergestellt.

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Für alle Prüfungsleistungen stehen im Lernraum Trainingsserien zur Verfügung. So kann der persönliche Lernerfolg stetig verbessert werden.



ANMELDUNG

Management-Zertifikat SVF

Studiengang

DIENSTAG 21. AUGUST 2018

Starttermin

PERSONALIEN

Vorname
Name
Adresse Privat
Postleitzahl und Ort Privat
Mobiltelefon
Email
Geburtsdatum
Heimatort / Kanton

ARBEITGEBER

Firma
Funktion im Unternehmen
Adresse Geschäft
Postleitzahl und Ort Geschäft
Telefon
Email

KORRESPONDENZ- UND RECHNUNGSADRESSE

Ich wünsche die Korrespondenz an meine Privatadresse meine Geschäftsadresse

Ich wünsche die Rechnung an meine Privatadresse meine Geschäftsadresse

BEILAGEN

Bitte senden Sie uns per Post oder Email (info@hwsgr.ch)

- Lebenslauf
- Aktuelles Passfoto
- Kopie Fähigkeitszeugnis

Ich bestätige, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANMELDUNG UND DURCHFÜHRUNG

1. Die Studierendenzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als verbindlich und wird schriftlich bestätigt.
2. Die HWSGR behält sich vor, Studiengänge und Module in besonderen Fällen zu verschieben, sowie Anpassungen bezüglich Verteilung und Dotation der Präsenzworkshops vorzunehmen.
3. Kosten, die mit Absagen, Ausfällen, Verschiebungen oder Nachholen von Präsenzworkshops zusammenhängen, werden von der Schule nicht übernommen.

STUDIENGEBÜHREN

4. Die Studiengebühren richten sich nach der offiziellen Preisliste der HWSGR, welche auf der Website eingesehen werden kann. Preisanpassungen sind möglich.
5. Wenn nicht explizit anders aufgeführt, sind sämtliche Nebenkosten für Lernraum, Lehrmittel, Schulungsunterlagen und dergleichen im Preis inbegriffen. Allfällige Zusatzkosten werden in der offiziellen Preisliste separat aufgeführt.
6. Die Rechnungstellung erfolgt bei Studiengängen semesterweise und bei Einzelmodulen vor dem Modulstart. Die Studiengebühren sind jeweils vor Antritt zu bezahlen. In besonderen Fällen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.
7. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die HWSGR vor, vom Vertrag zurückzutreten.

ANRECHNUNG VON EINZELMODULEN

8. Werden bei Studiengängen bereits absolvierte Module angerechnet, so geschieht dies auf Basis der reduzierten Preise für die Studiengänge. Die nicht mehr in Anspruch zu nehmenden Präsenzlektionen werden anteilmässig vom Preis des Studiengangs in Abzug gebracht.
9. Werden Module aufgrund anderweitig besuchter Weiterbildungen angerechnet, so geschieht dies nach dem gleichen Verfahren wie unter Punkt 8 beschrieben.

TEILNAHME

10. Kann der Studierende aus Gründen, welche nicht durch die HWSGR verursacht worden sind, an einem oder mehreren Präsenzworkshops nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der versäumten Präsenzworkshops.
11. Im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten hat der Studierende die Möglichkeit, Anpassungen in seinem Studienplan mit der Schulleitung zu besprechen und so Präsenzworkshops anderweitig vor- oder nachzuholen.

VERSICHERUNG

12. Der Abschluss der notwendigen Versicherungen ist Sache der Studierenden. Die HWSGR lehnt – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung für entstandene Schäden ab, insbesondere auch bei Unfall, Haftpflichtansprüchen und Diebstahl.

DATEN- UND PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

13. Die Studierenden erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre Daten für interne Zwecke gespeichert und verarbeitet werden. Sie erteilen die Einwilligung, dass diese für das eigene Marketing und im Rahmen der Schuladministration (zum Beispiel in Form einer Klassenliste) verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.
14. Alle Informationen, welche die Studierenden der HWSGR im Rahmen ihrer Weiterbildung zur Kenntnis bringen und die den Persönlichkeitsschutz berühren, werden ohne Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben.

VERTRAGSRÜCKTRITT

15. Ein allfälliger Vertragsrücktritt hat schriftlich oder via Email zu erfolgen.
16. Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so werden keine Studiengebühren in Rechnung gestellt.
17. Erfolgt der Vertragsrücktritt weniger als 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Studiengebühren fällig.
18. Nach dem Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls ist ein Vertragsrücktritt auf Ende jeden Semesters bei Studiengängen und auf Ende jeden Moduls bei Einzelmodulen möglich. Die Studiengebühren des jeweiligen Semesters bzw. Moduls sind geschuldet, für die Studiengebühren der Folgesemester und -module fallen keine Studiengebühren mehr an.

AUSSCHLUSS

19. Die Schulleitung der HWSGR ist berechtigt, Studierende mit ungenügenden Leistungen sowie Studierende, welche gegen die Schulreglemente verstossen, von der Schule zu weisen. Die Studiengebühren bleiben bis Ende des jeweiligen Semesters bzw. Einzelmoduls geschuldet.

GERICHTSSTAND

20. Gerichtsstand und Erfüllungsort sämtlicher Leistungen ist Chur. Es kommt Schweizerisches Recht zur Anwendung.

